



BAULEITPLANUNG DER STADT BEERFELDEN

Metzkeil 1
64743 Beerfelden
Tel.: 06068/9303-33

Bebauungsplan Nr.:

„Parkplatz in der Odenwaldstraße“, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Planverfahren:

Aufgestellt gemäß § 2 (1) bzw. § 34 (4) BauGB aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung vom: 27. Aug. 2002
Der Beschluss, einen/eine Bebauungsplan/Abrundungssatzung aufzustellen wurde am 5. Sep. 2002 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beerfelden hat in ihrer Sitzung am 27. Aug. 2002 beschlossen, den Entwurf des/der Bebauungsplanes/Abrundungssatzung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Der Ort und die Dauer der Auslegung wurde am 6. Sep. 2002 ortsüblich bekannt gemacht.

Der beschlossene Entwurf hat gem. § 3 (2) BauGB zu jedermanns Einsicht vom 3. Sep. 2002 bis 14. Okt. 2002 öffentlich ausgelegt.

Die aufgrund der öffentlichen Auslegung bzw. Unterrichtung und Erörterung eingegangenen Bedenken und Anregungen wurden geprüft. In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 18. März 2003 wurde über die Berücksichtigung der Bedenken und Anregungen ein Beschluss gefasst. Das Ergebnis dieses Beschlusses wurde den Einsendern am schriftlich mitgeteilt. Der Bebauungsplan/die Abrundungssatzung als Satzung beschlossen aufgrund des § 5 HGO und gem. § 10 BauGB von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beerfelden am 18. März 2003.

Die Genehmigung des/der Bebauungsplanes/Abrundungssatzung wurde gem. § 12 BauGB und § 5 HGO am 1. Juli 2003 ortsüblich bekannt gemacht.

Prüfvermerk des Regierungspräsidenten:



BEERFELDEN, DEN 12. Juli 2003

DER MAGISTRAT DER
STADT BEERFELDEN

(GÖRIG)
BÜRGERMEISTER